



Markt Tann

Tann, den 28.04.2023

## ***Bekanntmachung***

### **Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Tann durch Deckblatt Nr. 23 („SO PV Ritzing“) und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO PV Ritzing“**

Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Tann und des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „SO PV Ritzing“ sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1, Abs. 2 und 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat des Marktes Tann hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 beschlossen:

1. Der Flächennutzungsplan des Marktes Tann wird im Bereich des Grundstücks, Flurnummer 891 (TF) der Gemarkung Zimmern durch Deckblatt Nr. 23 zur Festsetzung eines Sondergebietes „SO PV Ritzing“ (§ 11 BauNVO) geändert (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB). Das Gebiet befindet sich 1,0 km westlich von Zimmern und ca. 3,0 km nordöstlich von Tann. Das Gebiet ist über die öffentlich gewidmete Gemeindeverbindungsstraße nach Steinbach an die Kreisstraße PAN 52 angebunden.
2. In dem in Ziffer 1 genannten Bereich einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet zur Nutzung von Solarenergie ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „SO PV Ritzing“. Dieser erstreckt sich auf das Gebiet wie unter vorstehender Nummer 1 bei der Änderung des Flächennutzungsplanes beschrieben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Tann durch Deckblatt Nr. 23 und die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV Ritzing“ erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die vom Marktgemeinderat Tann gebilligten Vorentwürfe des Änderungsdeckblattes zum Flächennutzungsplan sowie des Bebauungsplanes „SO PV Ritzing“ mit integriertem Grünordnungsplan, jeweils i.d.F. vom 20.04.2023, liegen mit den jeweiligen Begründungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom **09.05.2023** bis einschließlich **12.06.2023** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Gebäude II. (Grainer-Gebäude), 1. Stock, Zimmer 09, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Anregungen und Bedenken gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Dienstkräfte der VG Tann stehen zur Auskunft zur Verfügung.  
Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4a Abs. 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan sowie dem Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Tann deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Dies gilt ebenso für Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes.

Die Umgriffe der Planungsbereiche sehen Sie nachfolgend:

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan:

Flächennutzungsplan



**Markt Tann**

gez.  
**Schmid**  
1. Bürgermeister

